

**Jugendkulturzentrum Alte Kaserne;
Änderung der Tarifliste und Umsatzsteuerpflicht**

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 4	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	31.01.2023	Stadt Landshut, den	10.01.2023
Sitzungsnummer:	7	Ersteller:	Herr Markus Roos

Vormerkung:

Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Änderung Tarifliste Jugendkulturzentrum Alte Kaserne und Umsatzsteuerpflicht
Beteiligung der Gremien	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirat: <input type="checkbox"/> Integrationsbeirat <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Beratungsfolge	

1. Anpassung des Entgelts für Veranstaltungstechnikerin/er

Die letzte Anpassung bzw. Neufassung der Tarifliste für die Alte Kaserne erfolgte gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.04.2021 zum 01.05.2021 (Anlage 1).

Aufgrund der inflationsbedingten Preissteigerungen und der Schwierigkeit, im Bereich Veranstaltungstechnik geeignete Fachkräfte zu finden und zu binden, wird eine Anpassung des Entgelt-Fensters für die Inanspruchnahme einer/es Veranstaltungstechnikerin/ers zum 01.03.2023 angestrebt. Das derzeitige Entgelt-Fenster soll von 250 bis 380 Euro pro Tag auf 300 bis 450 Euro pro Tag angehoben werden. Damit wird die Auswahl an verfügbaren Fachkräften und die Planungssicherheit des Jugendkulturzentrums erhöht.

2. Ausweisung der Umsatzsteuer für Angebote des Jugendkulturzentrums

Bei der Alten Kaserne handelt es sich um eine Einrichtung im Sinne des § 4 KStG, die nachhaltig wirtschaftlich tätig ist und Einnahmen erzielt. Im Haushaltsjahr 2023 wird das Jugendkulturzentrum Alte Kaserne voraussichtlich einen Umsatz von über 45.000 Euro erzielen. Damit wird die Umsatzgrenze nach § 55 AO überschritten und es liegt ein sogenannter Betrieb gewerblicher Art (BgA) vor, welcher der Körperschafts- und Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Unabhängig von § 2b UStG wird die Alte Kaserne durch die Überschreitung der Umsatzgrenze ab dem 01.01.2023 steuerpflichtig.

Bei den Bandräumen und einer reinen Vermietung der Veranstaltungsräume ohne Nebenleistung und ohne Benutzung von technischen Anlagen greift die Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 12 UStG. Erfolgt eine solche Vermietung allerdings an einen Unternehmer für dessen Unternehmen, wird das Optionsrecht nach § 9 UStG ausgeübt, damit unterliegen diese Umsätze ebenfalls der Umsatzsteuer.

Die (neue) Tarifliste für die Miete und Nebenkosten beinhaltet Nettobeträge und versteht sich zuzüglich Umsatzsteuer (Anlage 2, Buchstabe I). Greift weder die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 12 UStG noch die Befreiung nach § 4 Nr. 23 UStG (kinder- und jugendspezifische Veranstaltungen wie z.B. Jugend gestaltet Freizeit), muss dementsprechend die gesetzliche Mehrwertsteuer noch hinzugerechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Der neuen Tarifliste für Miete und Nebenkosten für die Alte Kaserne – das Jugendkulturzentrum der Stadt Landshut zum 01.03.2023 mit entsprechender Ausweisung der Umsatzsteuer ab 01.01.2023 wird zugestimmt.

Anlagen:

- Anlage 1: Tarifliste für Miete und Nebenkosten für die Alte Kaserne – das Jugendkulturzentrum der Stadt Landshut 01.05.2021
- Anlage 2: Entwurf Tarifliste für Miete und Nebenkosten für die Alte Kaserne – das Jugendkulturzentrum der Stadt Landshut 01.03.2023
- Anlage 3: Nutzungsordnung für die Alte Kaserne – das Jugendkulturzentrum der Stadt Landshut 01.05.2021

